

b) Erdkunde.

1. Durch den Unterricht in der Erdkunde sollen die Schüler genauere Bekanntschaft mit Sachsen und Deutschland¹⁴⁷⁾, Übersichtliche Kenntnis der Erdteile, namentlich Europas¹⁴⁸⁾, und die nötige Einsicht in das Verhältnis der Erde zu anderen Himmelskörpern¹⁴⁹⁾ erlangen.

2. Erdkunde tritt bei zweiklassigen Schulen vom fünften, bei drei- und mehrklassigen dagegen vom dritten Schuljahre an in besonderen Lektionen¹⁵⁰⁾ auf.

3. Der Unterricht nimmt mit der Heimatskunde¹⁵¹⁾ seinen Anfang.

4. Dieselbe hat in anschaulichen Besprechungen¹⁵²⁾ über den Bohnort und dessen Umgebung teils die geographischen Grundbegriffe¹⁵³⁾ zu entwickeln, teils das Verständnis der Landschaft¹⁵⁴⁾ zu begründen.

5. Der weitere geographische Unterricht¹⁵⁵⁾ beginnt mit dem fünften Schuljahre und hält der Regel nach zweijährige¹⁵⁶⁾ Lehrurse ein¹⁵⁷⁾.

6. Als Lehrmittel sind ein Globus, sowie Wandkarten von Sachsen, Deutschland und Europa unbedingt erforderlich¹⁵⁸⁾. Für die Hand der Schüler ist ein Atlas wünschenswert¹⁵⁹⁾.

c) Naturgeschichte und Naturlehre.

1. Die Schüler sollen in der Naturgeschichte teils mit den wichtigsten Tieren, Pflanzen und Mineralien nach ihren Eigenschaften¹⁶⁰⁾ wie nach ihrer Bedeutung für das Leben¹⁶¹⁾, teils mit dem Hauptsächlichsten über Bau und Pflege des menschlichen Körpers¹⁶²⁾ bekannt gemacht¹⁶³⁾, — in der Naturlehre aber zum Verständnis der gewöhnlichsten und einflussreichsten Naturerscheinungen¹⁶⁴⁾ angeleitet werden.

2. Der naturkundliche Unterricht tritt bei zweiklassigen Schulen vom fünften¹⁶⁵⁾, bei drei- und mehrklassigen dagegen,